

Alle im Kollektenplan aufgeführten Kollekten und Sammlungen (ausgenommen Sternsinger-Aktion) sind an den Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, abzuführen.

Pfarrei: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

## Kollektenplan 2012

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag	überwiesen am
6. Januar	Afrika-Kollekte für die Katechetenausbildung in Afrika		
25. März	MISEREOR-Kollekte		
In der Fastenzeit	Fastenopfer der Kinder für Misereor		
1. April	Kollekte für das Heilige Land		
15. April bzw. am Tag der Erstkommunion	Diasporaopfer der Erstkommunionkinder		
13. Mai	98. Deutscher Katholikentag in Mannheim		
27. Mai	RENOVABIS-Kollekte		
1. Juli	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)		
9. September	Welttag der Kommunikationsmittel		
30. September	Große Caritaskollekte		
28. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte		
2. November	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa		
18. November	Diaspora-Kollekte		
24./25. Dezember	ADVENIAT-Kollekte		
	Übertrag		

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag	überwiesen am
	Übertrag		
In der Weihnachtszeit	Weltmissionstag der Kinder		
Zwischen Weihnachten und Epiphanie	Sternsinger-Aktion		
Am Tag der Firmung	Diasporaopfer der Firmlinge		
	Gesamtbetrag		

Für die Überweisung der Kollekten bestehen seit 1. Januar 2006 folgende Möglichkeiten:

- a) als Einzelkirchengemeinde
- b) zusammen mit einer weiteren oder mehreren Einzelkirchengemeinden (Gruppe)
- c) als Seelsorgeeinheit.

Für die Konstellationen b) + c) bedeutet dies, dass eine Kollekte nur in den Kirchengemeinden abgehalten werden muss, in denen zum Kollektentag ein Sonntagsgottesdienst (einschl. Vorabendmesse) stattfindet. Damit entfällt grundsätzlich auch die Verpflichtung des Vorziehens oder Nachholens einer Kollekte in den anderen Pfarreien. Hierzu wird auf das Schreiben des Erzb. Ordinariates Freiburg vom 1. September 2005 verwiesen.

Die Kollektenmittel sind **spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte** an den **Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, Konto-Nr. 7404040841 bei der Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01**, zu überweisen. Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) geht unmittelbar an das **Päpstliche Kindermissionswerk in Aachen, Konto-Nr. 103020, PAX-Bank, BLZ 370 601 93**.

Die Kollekten Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat, das Diasporaopfer der Erstkommunikanten und der Gefirmten sind **ungekürzt** weiterzuleiten. Dasselbe gilt für die Große Caritaskollekte, soweit die Pfarreien nicht im Bereich eines Stadt-Caritasverbandes liegen. Für diese Pfarreien gelten ggf. Sonderregelungen.

Die angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeyer. Wenn am Sonntag anstelle der Eucharistiefeyer eine Wort-Gottes-Feier stattfindet, ist die Kollekte vor der Segensbitte durchzuführen.

Die Kollekten für Misereor, Renovabis, Missio, Diaspora, Adveniat und Caritas sind als **einzig**e Kollekte abzuhalten. Bei den übrigen Kollekten ist grundsätzlich eine Türkollekte zulässig, wenn ein dringender und unaufschiebbarer örtlicher Anlass vorliegt.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen, Kapellen, Kath. Hochschulgemeinden und Seelsorgestellen für Katholiken anderer Muttersprachen sind über die entsprechende Seelsorgeeinheit abzuwickeln.

Die Kollektenergebnisse sind im Kassenbuch nachzuweisen. Soweit eine Kollekte in einer einzelnen Kirchengemeinde nicht abgehalten werden kann, ist dies an entsprechender Stelle im Kollektenplan zu vermerken und dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg, Abteilung V - Referat II, in geeigneter Weise mitzuteilen. Der Kollektenplan gilt als Anlage zum Kassenbuch.

Die Kollekten sind rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen verweisen wir auf das Amtsblatt Nr. 15/2008.

**Rückfragen sind zu richten an:**

Erzbischöfliches Ordinariat, Abteilung V - Referat II, Postfach, 79095 Freiburg,  
Tel.: (07 61) 21 88 - 2 83, Fax: (07 61) 21 88 - 7 62 83, E-Mail: kollektenkasse@ordinariat-freiburg.de

**Dieses Formular ist nach Ablauf des Jahres ausgefüllt zu den örtlichen Akten zu nehmen!**